SURVIVAL KIT

- WIE VEREINE DANK JUGENDARBEIT WIEDER DURCHSTARTEN KÖNNEN!

© Deutsche SchützenJugend





Vorwort

„Die DSJ hat sich gemeinsam mit ihren Untergliederungen intensiv mit der Frage beschäftigt, wie Vereine wirksam unterstützt werden können, die Herausforderungen bei der Gewinnung und Bindung von Nachwuchs für unseren Sport haben.

Aus diesen Überlegungen ist das **Survival KIT** entstanden, eine praxisorientierte Werkzeugkiste mit konkreten Hilfestellungen, Vorlagen und Impulsen für eine gute Jugendarbeit im Verein.

Wir hoffen, dass euch dieses Material unterstützt und wir gemeinsam schon bald noch mehr Jugendliche für unseren Sport im Deutscher Schützenbund begeistern dürfen.

Unser besonderer Dank gilt allen Beteiligten, die an der Entwicklung dieses Survival KITs mitgewirkt haben.“

GLIEDERUNG

01 ORGANISATIONSSTRUKTUREN

02 WICHTIGES RUND UM DIE JUGENDARBEIT

03 RECHTLICHES

04 ALLGEMEINE TRAININGSTIPPS

05 FÖRDERMITTEL & SPONSORING





ORGANISATIONS-STRUKTUREN

Wer ist die DSJ?

Die Deutsche SchützenJugend (DSJ) umfasst rund 275.000 Jugendliche bis 26 Jahre.

Sie ist eine Untergliederung des Deutschen Schützenbundes (DSB) mit seinen 20 Landesverbänden und insgesamt über 14.200 Vereinen

- wir agieren selbstständig innerhalb der DSB-Satzung und Jugendordnung mit eigenen Mitteln
- unser oberstes Organ ist die Jugenddelegiertenversammlung, diese wird alle zwei Jahre einberufen
- ein weiteres Organ ist der Jugendausschuss, gemeinsam arbeiten diese Gremien zum Wohl aller Bogen- und Schießsport treibenden Jugendlichen
- unser Ziel ist es, die Sportarten der DSJ attraktiv zu gestalten und den Jugendlichen Spaß zu vermitteln
- unser Jugendvorstand besteht aus vier Bundesjugendsprechern (U27), zwei weiteren Jugendvorstandsmitgliedern, den Bundesjugenleitern (für: Öffentlichkeitsarbeit, Nationale-und Internationale Jugendarbeit, Bildung, und Sport) und dem Vize Präsident Jugend dieser hat ein Sitz im DSB-Präsidium.
- unser oberstes Ziel ist die Vertretung und Wahrung der Jugendinteressen, nach Innen und Außen in den Föderalen Gliederungen, sowie die Bereitstellung von Wettkampf Angeboten

Wofür ist euer Landesverband da?

Kurzvorstellung:

- die Mitgliedsorganisation des DSB zur Verwaltung des Landesbereiches in allen Schießsport relevanten Aufgaben. Sein Ziel ist es den Schießsport in seiner Vielfalt zu fördern und die vereine in ihrer Arbeit zu stärken

Aufgaben:

- Vertretung der Interessen seiner Mitglieder auch innerhalb des DSBs, Jugendarbeit fördern, Wettkämpfe ausrichten, Informationen des DSBs u.ä. teilen, als demokratisches Organ fungieren

Nutzen für Vereine:

- Interessenvertretung, Strukturen für Wettkämpfe und Bildungsmaßnahmen sowie Förderung des Leistungs- und Breitensportes, der Tradition,… innerhalb des Verbandes bzw. in den Bezirken/Gauen und Kreisen, Schnittstelle zwischen Verein und DSB

Förderung & Zuschüsse

- Zugang zu Förderprogrammen des Landes oder des DSB.
- Nutzung von Vorteilen der Mitgliedschaft
 - Unterstützung bei Anträgen für Zuschüsse und Projektförderungen.

Jugendarbeit & Inklusion

- Förderung der Schützenjugend durch eigenen Jugendvorstand
 - Projekte, Freizeiten und Wettbewerbe.
- Programme zur Inklusion und Integration.

Gemeinschaft & Netzwerk

- Austausch zwischen Vereinen über den Landesverband.
- Stärkung des Zusammenhalts und der Sichtbarkeit des Schießsports.

Interessenvertretung

- Der Landesverband vertritt seine Mitglieder (die Vereine) nach Innen und Außen gegenüber Politik, Behörden und anderen Organisationen.

Organisation

- Koordination von Wettkämpfen, Meisterschaften und Ligabetrieb im Land.
- Einheitliche Regeln und Sportordnungen werden vermittelt und umgesetzt.

Aus- und Weiterbildung

- Durchführung von Aus- und Fortbildungen (z. B. Jugendleiter*innen-Ausbildung, Trainerlizenzen).

Service & Beratung

- Beratung zu Vereinsrecht, Satzungsfragen, Versicherungen und Fördermöglichkeiten.
- Unterstützung bei Fragen zu Waffenrecht, Jugendschutz und Prävention.



JUGENDARBEIT

Wie Vereine Jugendliche erreichen?

- Kooperationen mit Schulen - schwierig aber möglich abhängig vom Bundesland
- Weitere Kooperationen z.B. mit Lauftreffs, anderen Sportvereinen z.B. im Bereich Biathlon
- Ferienaktionen - Schnupperangebot
- Bring-a-friend
- Social Media + Zeitungen
- Kooperationen mit Jugendherberge (Teil Aktivitätsbaustein)
- Präsentation eines beweglichen Schießstands auf Märkten und Festen in der Region
- aktive Jugendarbeit anbieten dh. regelmäßige Trainings, Wettkämpfe und Teambuilding
- Bürgerschießen
- Die Jugendarbeit „Breit“ Aufstellen (Freizeiten, Schwimmbad, Kino, Grillen, Eigene Projekt durchführen, Soziales Engagement Zeigen usw.)
- Tag der offenen Tür, Ferienspiele, oder Freizeiten: Das Licht-, Bogen- oder Blasrohrschießen unterliegt nicht dem WaffG und kann daher schon mit 6 bzw. 7 Jahren angeboten werden und ohne größeren Aufwand u.a. auch im Freien oder Sporthallen

Einbindung der Eltern in der Jugendarbeit

- Durch die Einbindung der Eltern können Vereine aber auch die Eltern auf vielfältige weiße profitieren
- Eltern-WhatsApp-Gruppen (DSGVO Einverständnis geg.)
- Vereine sollten Eltern informieren und einbinden denn:
 - auch Eltern sollten über den bescheid wissen
 - Eltern sollten alles relevantes um die Jugendarbeit und den Verein wissen, sowie über den korrekten Umgang mit Waffen
 - Elterntaxis zu Wettkämpfen oder Veranstaltungen entlasten die Jugend -Trainer/Leiter/Betreuer
 - evtl. möchten sie dann ebenfalls eintreten
 - ggf. leisten sie darüber hinaus weitere ehrenamtliche Unterstützung indem sie Verantwortung übernehmen

Motivation & Bindung der Jugendlichen

- Schießspiele
- Mitbestimmung in der Jugendarbeit
- kleine Wettbewerbe auch innerhalb des Bezirks/Kreis für Motivation und Austausch
- Aufgaben für Jugendliche im Verein
- Aktionen gemeinsam Planen und durchführen z.B. Pizza essen, Sozial Media auftritt, Erstellen eines Vereins Flyers, ……
- „Stärken“ der Jugendlichen nutzen
- Jugend Königsschießen
- Gemeinschaft - Schützenfamilie

Wie findet ein Verein einen Jugendleiter?

- In den eigenen Reihen schauen, wer hat Interesse
- Jugendleiter muss nicht auch Jugendtrainer, Aufsicht und JuBaLi Inhaber sein!
- Muss gewählt werden, ab 17 Jahre, keine Altersbegrenzung nach oben außer anders in Satzung geregelt (kommissarisch geht auch eine Bestimmung)
- Empfohlen mindestens Juleica, kann nach Wahl noch gemacht werden (finanzielle Unterstützung durch Verein)
- JuBaLi Ausbildung wird von Landesverbänden des DSBs nach WaffG. Artikel 27 Absatz 3 angeboten
- Angebote wie die Juleica Ausbildung werden u.a. von: Sportjugenden der Landessportbünde, Jugendringe, Wohlfahrtsverbände und Kirchliche Träger angeboten

- Aufgaben eines Jugendleiters
 - Ansprechpartner für die Jugendliche
 - Vertretung der Jugendinteressen nach Innen und Außen (u.a. in den Vorstandssitzungen)
 - Planung + Organisation für Teilnahme der Jugendlichen an Wettkämpfen, Veranstaltungen und Projekten
 - ggf. Jugendtraining abhalten bzw. als Obhut Lizenzinhaber (JuBaLi/Juleica) beim Training anwesend sein
 - Idealerweise Findung + Betreuung eines Jugendsprechers



RECHTLICHES

Altersfreigaben für die einzelnen Disziplinen

Altersfreigabe Lichtschießen

- Empfohlen und Start der Wettkampf Angebote ab 6 bis 12 Jahren, Notwendig: Obhut, Aufsicht
- + schriftliche Erlaubnis der Eltern (Erziehungsberechtigte)

Altersfreigabe Bogen

- Empfohlen und Start der Wettkampf Angebote ab 7 Jahren, Notwendig: Obhut, Aufsicht, Bogenschießen mit Lichtsystem/ leichten Bögen
- ab 10 Jahren Bogenschießen mit Sportbogen
- + schriftliche Erlaubnis der Eltern (Erziehungsberechtigte)

Altersfreigabe KK

- schießen (nicht besitzen) erst ab 14-15 Jahre
- Notwendig: Jugend Basis Lizenz (JuBaLi nach §27 Abs.3 WaffG), muss Anwesend sein,
- + schriftliche Erlaubnis der Eltern (Erziehungsberechtigte),
- + Standaufsicht

Altersfreigaben Luftdruck

- u 12 - 13 Jahre (mit behördlicher Ausnahmegenehmigung in der Regel 10 Jahre gibt es aber auch schon ab 8 Jahren in manchen Bereichen wie im Saarland oder Bayern)
- Notwendig: Jugend Basis Lizenz Inhaber (JuBaLi nach §27 Abs.3 WaffG), muss anwesend sein.
- + schriftliche Erlaubnis der Eltern bzw. Anwesenheit der Eltern

- Unter 14 Jahre mit behördlicher Ausnahmegenehmigung

- 14-18 schriftliche Erlaubnis der Eltern (Erziehungsberechtigte) bzw. Anwesenheit der Eltern
- + Standaufsicht, auch da sollte der JuBaLi-Inhaber anwesend sein.
- Die Erziehungsberechtigte "ersetzen" den JuBaLi-Inhaber.

Rechtliches rund um Jugendarbeit - allgemeines

Allgemein für die Jugendarbeit

- Bei der Jugendarbeit sind alle Gesetzlichen Vorgaben insbesondere das Jugendschutzgesetz und das Kindeswohl immer und bei allen Vereinsaktivitäten zu beachten.
- Das erweiterte Führungszeugnis und der Ehrenkodex sollte eingefordert werden (das erw. Führungszeugnis ist für das Ehrenamt kostenfrei! Eine Vorlage zur Befreiung kann über den Verein oder den Verband angefragt werden)

Einverständniserklärungen

- Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG sollte noch mit folgendem erweitert werden:
- Eintrittsunterlagen
- Was darf der Jugendliche?
 - Alleine nach Hause?
 - …
- Besonderheiten / Krankheiten / Allergien auf die geachtet werden muss?
- Welche allgemein sportlichen Aktivitäten wie Schwimmen, Fußball, Laufen, …. Sind erlaubt?
- Notfall Telefon Nr.

Rechtliches rund um Jugendarbeit - allgemeines

Allgemeines für die Jugendarbeit

- Spezielle Richtlinien und Bestimmungen vor Ort müssen immer eingehalten werden. Für die Obhut und Aufsicht müssen alle Relevanten Regeln insbesondere das WaffG, die Sportordnung, das Jugendschutzgesetz und das Kindeswohl eingehalten werden.
- Die Unterschrift der Erziehungsberechtigten muss Vorliegen oder diese müssen vor Ort sein
- Sinnvoll sind Kenntnisse in Pädagogik, Rechtlichem, Anfängertraining sowie Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz.

Für Kugeldisziplinen nach WaffG.:

- Die JuBaLi wird beim Schießen mit Waffen nach WaffG Art 27 (3) benötigt, der JuBaLi Inhaber muss anwesend sein.
- Zusätzlich benötigt man eine Standaufsicht und einen Trainer, dies kann selbstverständlich in Personalunion gemacht werden.

Rechtliches rund um Jugendarbeit - Aufbewahrung

Aufbewahrung der Waffen und Munition

- Luftdruckwaffen müssen in einem verschließbaren Raum/Schrank gelagert werden. z.B. im Schützenhaus oder und Privathaushalt (Zugriff ab 18 Jahre)
- Feuerwaffen müssen nach den Gesetzlichen Vorschriften in einem dafür zugelassenen Waffenschrank oder Waffenraum aufbewahrt werde. Zugriff nach den Gesetzlichen Vorgaben
- Munition muss ebenfalls in einem Verschlossenen Behältnis, in der Regel getränt von den Waffen aufbewahrt werden.
- Kein zugriff für Jugendliche unter 18 Jahren

Transport von Schusswaffen nach WaffG

- Über 18 Jahre
- Nur in einem verschlossenen Behältnis
- Nur der direkte Weg
- Es muss ein Grund vorliegen (Wettkampf, Reparatur, Training, …)
- Die Waffe nie außerhalb des Schießstandes oder speziell ausgewiesene Bereiche / Räume, auch nach Aufforderung z.B. der Polizei selbstständig öffnen.
- Munition so transportieren und lagern, dass Nichtberechtigte keinen Zugriff haben. (Verschlossenes Behältnis)

Für Feuerwaffen:

- Nur mit WBK-Eingetragene oder mit schriftlicher Überlassung.
- WBK muss mitgeführt werden
- Die WPK nie bei der Waffe Lagern
- Waffen in Öffentlichen Verkehrsmitteln. sind zum Teil verboten, siehe dazu einzelne AGBs

Rechtliches rund um Jugendarbeit –hilfreiche Links

Jugend-Trainer, -Leiter, -Betreuer brauchen:

- Erweitertes Führungszeugnis (kostenfrei bei Antrag unterschrieben von Verein)
 - Leitfaden_Fuehrungszeugnisse_2025.pdf
- Verhaltenskodex/ Ehrenkodex wenn vorhanden (zu empfehlen)
- Erste Hilfe Kurs (teils abrechenbar bitte über Landesverband Informieren)

Der Verein braucht:

- Jugendordnung
- Einen JuBaLi Inhaber vor Ort beim Training sofern nach WaffG. geschossen wird

Sicherheitsregeln:

- Schießstandordnung | DSB-Shop
- Plakate zur Sicherheit

Rechtliches rund um Jugendarbeit - Gesetze

Für die Jugendarbeit bedeutende Gesetze:

- Jugendschutzgesetz
- Sozialgesetzbuch mit Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kranken- und Unfallversicherungsrecht und Pflegeversicherung
- BGB mit Haftungsrecht und Vereinsrecht
- StGB
- StVO und deren Umweltgesetze
- Bade- und Lagerordnung
- Datenschutz
- Sportordnung mit Schießstandordnung
- Waffengesetz mit WaffVwW/AWaffV
- und weitere …



ALLGEMEINE TRAININGSTIPPS

Jugendtraining Anfänger

Prinzipien des Anfängertrainings

Vielseitigkeit

- Mehrere Inhalte in einer Trainingsstunde
- Abwechslung
- Keine Disziplinspezialisierung, Berücksichtigung des individuellen Entwicklungstempos und Zustandes

Beanspruchung

- Intensive Lerneinheiten max. 10 bis 15 Minuten
- Hilfestellungen geben

Ganzkörpertraining

- Allgemeine Kondition
- Stillen des Bewegungsdrangs

Spielerische Vermittlung

Dies sollte zur Maxime werden:

- Kinder und Jugendliche lernen spielerisch am schnellsten!
- An den Wiederholungseffekt denken!
- Schießspiele und kleine Wettkämpfe motivieren!
- Schießlernhilfen benutzen, um den Kindern das Lernen zu erleichtern!
- Der Weg führt vom „Bekannten zum Unbekannten“ und vom „Leichten zum Schweren“!

Jugendtraining zu Beginn

- Kennenlernen + Sicherheitsregeln
 - Lauf immer nach vorne Richtung Kugelfang während des Trainings, beim Transport Lauf nach oben! -> Mündungsbewustsein
 - Aufmerksamkeit des Schützen ist bei Trainer
 - Bewusstsein dass das Sportgerät eine Waffe ist
 - Disziplin an der Waffe bewusstmachen
- Schießen durch Auflegen beginnen
- kleine Challenges Schießspiele (siehe Bücher z.B. 101 Schießspiele + ppt Gewehr / Pistole / Bogen)
- Mini-Wettkampf / Erfolgserlebnis - auch vereinsübergreifend um den Drive zu entwickeln und Ehrgeiz zu wecken
- Fortgeschrittene: Dehn + Atemübungen
- Detailspezifisch für die jeweilige Disziplin in der dazugehörigen Powerpoint

Jugendtraining zu Beginn - Tools

Materialliste für Jugendtraining

- Schießkleidung (z.B. der Wettkampf und Trainingsgürtel damit u.a. Haltungsschäden usw. vermieden werden)
- Sportgerät
- festes flaches Schuhwerk
- Mündliche Anerkennung der gezeigten Leistung
- Umgangston Kinderfreundlich
- Sicherheitsplakat, Regelplakat (ggf. für jeden)
- Anschlag Haltung Plakate

Hilfsmittel wenn benötigt

- Beamer
- Flip Cart
- Auflage oder Schlinge, Wasserball, .. (Gewichtsreduzierende Material)
- Luftballon
- Jonglierbälle
- Karten (mit Sprüchen oder Zielbild oder ……
- Trainingsbilder
- Glücksscheiben / Schießspiele
- und vieles mehr



FÖRDERMITTEL & SPONSORING

Fördermittel erlangen, wie, woher und worauf muss ich achten?

Woher erlange ich Fördergelder?

- Stadtsportbund
- Kreissportjugend
- Landessportbund / Landessportjugend
- Deutsch Olympischer Sportbund / Sportjugend / Stadt / Gemeinde / Kommune / Land / spezielle Regionale und überregionale Förderprogramme wie z.B. die Deutsche Ehrenamtsförderung

Wie muss ich vorgehen?

- Möglichkeiten recherchieren → zunächst klären, welche Förderungen für das konkrete Vorhaben infrage kommen
- Ansprechpartner nutzen → beim Kreis-/Stadtsportbund nach regionalen Möglichkeiten fragen
- Von anderen Vereinen lernen → Vereine im Umfeld ansprechen, die bereits Förderanträge gestellt haben
- Verantwortliche Person bestimmen → im Verein jemanden haben, der Fördermöglichkeiten recherchiert und Anträge stellt
- Lokale Kontakte aktivieren → bestehende Kontakte zu Unternehmen, Banken oder lokalen Geschäften nutzen
- Nicht nur Geldförderung betrachten → auch Sachleistungen, Vergünstigungen und Crowdfunding als Finanzierungsmöglichkeiten einbeziehen

Sponsoring erlangen, wie, woher und worauf muss ich achten?

- Sponsoring kann wie ein Vertrag betrachtet werden: eine beliebige Firma unterstützt mit Geld- oder Sachleistungen und dafür bewirbt dein Verein den Sponsor.
- Das Sponsoring ist meist zeitlich begrenzt.

Die Unterstützung kann viele verschiedene Formen annehmen:

- Werbebanner im Vereinsheim aufhängen (Maße werden vom Verein vorgegeben)
- Logo des Sponsors auf die Vereinskleidung drucken
- Aufnäher für die Schießkleidung / Aufkleber

HINWEISE:

- Sponsoring-Versteuerung: Sponsoringeinnahmen müssen steuerlich erfasst werden.
- Vereine können Spendenquittungen ausstellen
- Werberechte: Beim Aufdruck von Sponsorenlogos darf keine Werbung erfolgen, die nicht vertraglich vereinbart ist.
- Lokale Firmen: Frage zuerst ortsansässige Unternehmen nach finanzieller Unterstützung für Events.
- Landesverbands-Sponsoren: Alternativ kannst Du Sponsoren Deines Landesverbandes für Kooperationen ansprechen.


VIELEN DANK
WIR HOFFEN, DASS ES HILFREICH FÜR EUCH IST !